

## Des Bundes Dank für die Mitgliederwerbung 1913

Was für die Pflanze Regen und Sonnenschein, das ist für das Ringen und Streben des Mannes die Anerkennung. Wer vollends seine Kraft in selbstlosester Weise für die Sache eines Vereins einsetzt, der erlahmt in seinem Bemühen bald, wenn er bemerken muß, daß seine Arbeit keine Würdigung findet.

Von diesem Fehler hat sich der Sächsische Radfahrer-Bund von jeher fern gehalten; er ist vielmehr stets bestrebt gewesen, nach dem Grundsatz zu handeln: „Ehre dem Ehre gebühret“ und „Dem Verdienst seinen Lohn!“

Besonders hinsichtlich der Mitgliederwerbung kommt der Bund diesen Grundsätzen in vollem Maße nach, und dies mit Recht, denn die Werbung neuer Mitglieder ist von höchster Bedeutung für den Bund und durchaus keine leichte Sache.

Für die in der Werbetätigkeit erfolgreichsten Mitglieder sind daher auch für das laufende Geschäftsjahr 1912/13 wiederum wertvolle Preise in großer Zahl ausgesetzt worden, die sicherlich ein kräftiger Ansporn sein werden zu eifrigster Werbearbeit.

Dabei weiß der Bundesvorstand freilich ganz genau, daß er damit den Dank des Bundes noch lange nicht genügend zum Ausdruck bringt. Alle diese Preise sind nur äußerliche Zeichen seines Dankes; der wertvollste Dank aber ist seine Hochachtung für die Bundeskameraden, von denen er so tatkräftig in seiner Arbeit unterstützt wird, die unter persönlichen Opfern, keine Mühe scheuend, durch keinen Mißerfolg entmutigt, immer wieder aufs neue an das Werk gehen, dem Bunde frisches Blut, junge Kraft, neue Mitglieder zuzuführen. Mit ihnen fühlt er sich auf das engste vereinigt durch das geistige Band der gemeinsamen Liebe zum Bunde, ihnen als seinen verdienstvollsten Mitarbeitern am Ausbau des Bundes gilt des Vorstandes unbegrenzte Hochachtung als des Bundes wertvollster Dank.

### Werbepreise 1912/13.

Für mindestens 50 Aufnahmen:

1. Preis, ein moderner Halbbrenner mit Freilauf.

Für mindestens 40 Aufnahmen:

2. Preis, eine hochfeine Familiennähmaschine mit ff. Ausstattung und Verschlusskasten.

Für mindestens 35 Aufnahmen:

3. Preis, ein großes Grammophon.

Für mindestens 30 Aufnahmen:

4. Preis, ein mittelgroßes Grammophon.

Für mindestens 25 Aufnahmen:

5. Preis, ein kleines Grammophon.

Für mindestens 20 Aufnahmen:

- 6., 7. und 8. Preis, eine Wanduhr, Freischwinger mit vergoldetem Zifferblatt und Pendel, Nußbaum, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk.

Für mindestens 18 Aufnahmen:

9. Preis, eine Prima Wringmaschine, 38 cm Walzenlänge.

Für mindestens 16 Aufnahmen:

10. Preis, eine Prima Wringmaschine, 36 cm Walzenlänge.

Für mindestens 15 Aufnahmen:

11. Preis, eine Prima Wringmaschine, 30 cm Walzenlänge.

Für mindestens 14 Aufnahmen:

12. und 13. Preis, je ein Ehrenbecher ohne Deckel, erster Größe, gestiftet von der Firma Wilh. Helbing, Leipzig, Dorotheenstraße.

Für mindestens 13 Aufnahmen:

14. und 15. Preis, eine große Plakette, graviert.

Für mindestens 12 Aufnahmen:

16. und 17. Preis, je ein Bierzipfel, Golddoublee, graviert.

Für mindestens 11 Aufnahmen:

- 18.—22. Preis, je ein Ehrenbecher, zweiter Größe, gestiftet von der Firma Wilh. Helbing, Leipzig, Dorotheenstraße.

Für mindestens 10 Aufnahmen:

- Ein Bundesehrendiplom.

Für mindestens 8 Aufnahmen:

- Ein Bierzipfel aus Neusilber, graviert.

Für mindestens 5 Aufnahmen:

- Eine emallierte Ehrennadel.

Die Preise 1—22 fallen auf die erfolgreichsten 22 Mitglieder, bei Gleichheit der Zahl der Werbungen entscheidet das Los.

Die für die verschiedenen Zahlen geworbener Mitglieder ausgesetzten Preise kommen allerdings unbedingt nur dann zur Verteilung, wenn die angegebene Mindestzahl auch voll erreicht worden ist.

Gewertet werden nur solche angemeldeten Mitglieder, die ihren Pflichten voll und ganz nachkommen.

Die Feststellung der Ergebnisse erfolgt auf Grund der Veröffentlichungen in der Bundeszeitung durch die Geschäftsstelle.

An vorstehendem Wettbewerbe können alle Bundesmitglieder (die Leiter der Bundeskassenstelle und der Bundesgeschäftsstelle verzichten freiwillig) teilnehmen, jedoch gehen dieselben bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Bunde aller Ansprüche auf zustehende Preise verlustig.

Die Preise kommen zur Verteilung anlässlich des Bezirksvertretertages. Bei dieser Gelegenheit nicht anwesende Kameraden, die ihren Preis zugesandt haben wollen, haben die entstehenden Spesen zu tragen.

Eine Vergütung bei der Werbung entstandener Spesen findet keinesfalls statt.

**Beachten Sie die 3. Umschlagseite.**